

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 129. AK-NÖ Vollversammlung am 13. November 2007

*Ein modernes Arbeitsrecht ist nötig und
muss humanes Schutzrecht für alle sein und bleiben*

Die Veränderungen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft machen eine Anpassung arbeitsrechtlicher Normen notwendig. So ist es besonders wichtig, dass der Schutzcharakter des Arbeitsrechtes erhalten bleibt und das Arbeitsrecht nicht zum Instrument betriebswirtschaftlicher Überlegungen und kapitalorientierter Vorgangsweisen wird.

Das Arbeitsrecht muss aber für jene Arbeitnehmer/innen künftig auch Geltung erhalten, die in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Dazu wird auch eine Änderung des ABGB notwendig sein, will man arbeitsrechtliche Grundstandards auch für die Bereiche der sog. „neuen Selbständigkeit“ wirksam werden lassen. Die Kodifikation des Arbeitsrechtes ist mit Augenmaß weiter zu verfolgen, um mehr Gerechtigkeit und einen besseren Überblick zu erreichen. Kodifikation kann aber nicht bedeuten, dass alle Arbeitnehmer/innengruppen „über einen Leisten“ zu schlagen sind und individuelle Rechte von Berufsgruppen, die sinnvoll sind, nicht erhalten bleiben sollen. Ein kodifiziertes Recht darf sich auch nicht am jeweils niedrigsten Standard orientieren.

Die NÖAAB-FCG – AK-Fraktion stellt in der 129. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag:

- auf die Entwicklung neuer Strategien, Lösungen sowie Rechtsinstitute für ein modernes Arbeitsrecht zu schaffen.
- die bestehenden Sondergesetze (wie z.B. das Angestelltengesetz) sind in ein kodifiziertes Recht zu integrieren und nicht aufzuheben.
- Neu entstehenden Arbeitsformen passende arbeitsrechtliche Normen und ordentliche soziale Standards zu geben und
- der kollektiven Rechtsgestaltung im Sinne der Arbeitnehmer/innen mehr und praktischere Möglichkeiten und flexibleren Raum einzuräumen.